

und Erziehung tatsächlich charakterlich weniger geeignet. Vgl. auch die Reflexionen über die Ausschließung der Frau vom Priesteramt 501—504. Die Register sind auf den üblichen Standard erarbeitet und machen das Buch schnell zugänglich.

Salzburg

Gottfried Bacht

■ TOSSOU KOSSI K. JOSEPH, *Streben nach Vollendung*. Zur Pneumatologie im Werk Hans Urs von Balthasar. (Freiburger Theologische Studien, Bd. 125). (556.) Herder, Freiburg-Basel-Wien 1983. Ppb. DM 74,—.

Das in letzter Zeit mit erneuerter Aktualität diskutierte Thema der Pneumatologie „in seiner umsichtigen und besonderen Prägung“ (V) durch Hans Urs von Balthasar wird in dieser Dissertation (angeregt durch Prof. Hünermann, Münster) des afrikanischen Theologen (geb. 1948 in Adangbe/Togo) eindringlich und mit argumentativ bestechender Klarheit ausbreitet. Balthasar selbst hat ein „Geleitwort“ geschrieben, in dem er dem Vf. bescheinigt, daß er „für den Zugang zum Geist den ganzen breiten Unterbau von Anthropologie (und Weltgeschichte), von Christologie (und Kirche mit ihrer universalen Sendung) aufgeführt“ hat (VIII).

In der „Einleitung“ (1—68) mit dem Bericht über die „Forschungslage zum Werk H. U. v. Balthasars“ wird aufgezeigt, daß es noch keine umfassende Darstellung der Pneumatologie im Werk des großen Theologen gibt. Hier ergänzt im besten Sinn des Wortes T. die Literatur über Balthasar. — Der erste Teil greift „die Frage nach dem Menschen bei H. U. v. Balthasar“ auf in einer „Vorausdeutung der Anthropologie auf den Geist, den Vollender“ (71—160). Der zweite Teil zeichnet die Christologie nach: „Ausstrahlung der Mitte — Die Personhaftigkeit der Liebe in Jesus Christus“ (163—214). Erst der weitaus umfangreichste dritte Teil „Der Unbekannte jenseits des Wortes: der Heilige Geist“ (217—523) greift das Geist-Thema ausdrücklich auf. „Sendung“ wird für die Pneumatologie als Grundbegriff hervorgehoben, innertrinitarisch „das Prinzip der Einheit“. Das Besondere bei Balthasar ist die Denktradition, in der er sein Geist-Verständnis entwickelt: Nähe zur augustini-schen Trinitätslehre. In einer durch und durch pneumatologischen Ekklesiologie hat vor allem das Marianische seine Funktion: Maria als Typus und Urbild der Kirche (364—378). Geschichtstheologisch ist das IV. Kapitel dieses Abschnittes wichtig: Der Heilige Geist als eschatologische Kraft (424—523). Die Auswertung der bibeltheologisch tief fundierten Sicht besorgt innerhalb dieses Kapitels Nr. V: Zur geschichtstheologischen Relevanz der Pneumatologie (491—523).

Nach der Absicht des Vf. fehlt eine Konfrontierung mit zeitgenössischen Pneumatologien. Diese hätte das Spezifikum bei Balthasar noch deutlicher gemacht: die eindrucksvolle Einheit von Theologie und Spiritualität.

Graz

Winfried Gruber

■ KELLER ALBERT, *Zeit — Tod — Ewigkeit*. (160.) Verlag Tyrolia, Innsbruck 1986. Snolin. S 140.— / DM 19,80.

„Du kannst deine Gegenwart nicht verstehen, wenn du nicht bedenkst, daß sie vergeht, dein Leben nicht,

wenn du den Tod ausklammerst, die ganze Welt nicht, wenn du nicht nach dem Endgültigen fragst“ (S. 11). Mit diesen Worten ist die Intention des Münchener Jesuiten umrissen, dessen ursprünglich gepredigte Gedanken zur Eschatologie neuerlich vorgelegt werden. Mit den drei Titelbegriffen werden wesentliche Dimensionen des Mensch- und Christseins angesprochen, und das in einer expressiven und illustrativen Sprache. Die gerade in der gewählten Thematik auftauchenden gravierenden Probleme (die sowohl dem Nichtglaubenden als auch dem Glaubenden eigen sind) werden offen ausgesprochen, sachlich gewürdigt und einer plausiblen Erhellung zugeführt. Musterbeispiel sind die Abschnitte über das Gericht und über Gerechtigkeit. So ist eine gut verständliche „Volkseschatologie“ entstanden (das Wort ist absolut positiv gemeint): Wer gegenwärtiges eschatologisches katholisches Denken vermitteln will, kann dieses Buch empfehlen, kann sich an ihm trefflich inspirieren.

Regensburg

Wolfgang Beinert

■ SEYBOLD MICHAEL (Hg.), *Maria im Glauben der Kirche*. (Extemporalia 3). (148.) Franz-Sales-Verlag, Eichstätt-Wien 1985. Brosch. DM 12,80.

Fünf Vorträge, ergänzt durch eine Nach-Frage des Herausgebers, sind hier gesammelt, die die Kath.-Theol. Fakultät Eichstätt in einem „Forum Marianum“ des Sommersemesters 1985 hat halten lassen. L. Scheffczyk legt dar, inwiefern das Marien-geheimnis zum Wesensganzen des kath. Glaubens gehört. „Mariens Jungfräulichkeit und Gottesmutter-schaft“ ist das Thema H. Riedlingers, der vor allem zu bedenken versucht, was geschieht, wenn nach „Dei Verbum“ der Schriftinterpret die Spannungen zwischen der historischen und der geistlichen Exegese „zu erleiden“ hat (34): Das Ergebnis ist ein scharfer Hiatus zwischen beiden Verstehensweisen. Problematisch ist der Beitrag des evangelischen Theologen U. Wickert („Freiheit von Sünde — Erhöhung von Gott“) — nicht weil er zu protestantisch ist, sondern weil er die katholische Mariologie überbietend überholt, etwa durch Parallelisierung Papst — Maria als beide der Kirche „vornweg“, durch die Titulierung Ekklesiokotos oder durch die Behauptung, die Christen seien „durch (Maria) allein“ mit Christus vereint (65). „Maria als Urbild und Mutter der Kirche“ untersucht G. Söll vor allem theologiehistorisch. Der weitaus gediegenste und klarste Beitrag stammt von F. Courth, der erwägenswerte Gedanken zu den „Marienerscheinungen im Glauben der Kirche“ bietet. Alle Referate zeigen in meist sehr traditionellen Bahnen auf, daß die Mutter des Herrn der personale Schnittpunkt für die Aufschließung und Erhellung unverzichtbarer Glaubensinhalte ist. Auf neuere Impulse, die in der heutigen Mariologie gegeben werden (Bedeutung der Frau im Heilsgeschehen, Theologie des Magnificat), wird nicht eingegangen.

Regensburg

Wolfgang Beinert

■ BOGENSBERGER HUGO / KÖGELER REINHARD (Hg.), *Grammatik des Glaubens* (Forum St. Stephan, Bd. 2). (92.) Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten-Wien. Brosch. S 98.—.

Der Band enthält die Referate, die im November 1984

bei einem Symposium des Forum St. Stephan in Wien gehalten wurden. In einem interdisziplinären Gespräch ging es um die Frage, ob und wie Gott in einer weltlich gewordenen Welt zur Sprache gebracht werden kann.

Im ersten Beitrag bedenkt H. Zahrt die Erfahrung der Abwesenheit Gottes, die sich wie ein Klimawechsel ausbreitet und die Rede von Gott erschwert; dennoch hält der Mensch immer dann nach diesem Gott Ausschau, wenn er nach etwas sucht, worauf Verlaß ist. G. Eder macht deutlich, daß auch im Bereich des Glaubens Mitteilung nur dann geschieht, wenn der Empfänger den verwendeten Code entschlüsseln kann und wenn die Mitteilung in ihm eine Resonanz auslöst. Die Frage, wieweit heutige Gesellschaft Kommunikation mit Gott zuläßt, hat N. Luhmann mit der bestreitbaren These beantwortet, daß es eine derartige Kommunikation von vornherein nicht geben kann; da diese ein gesellschaftsinterner Vorgang ist, kann es zwar eine Kommunikation über, aber nicht mit Gott geben.

Das Thema von H. Häring ist die geschichtliche Entfaltung der christlichen Lehre. Da die jeweilige geschichtliche Situation beim Zustandekommen der „Glaubenswahrheiten“ von großer Bedeutung ist, kann Glaubensidentität nicht einfach durch die Wiederholung der entsprechenden Glaubenssätze gefunden werden. Nachfolge verlangt mehr als Deduktion und Schlußfolgerung. W. Zauner betont, daß Glaube trotz aller Ausdrucksnot Sprache braucht; es ist die Sprache, die zur Identifikation mit den Glaubensinhalten aber auch mit den anderen Glaubenden führt. Sprachlicher Ausdruck kennt allerdings viele Formen: Gebet, Symbol, Erzählung, Kunst, Schweigen, Liebe, Theologie, Verkündigung. Zuletzt zeigt G. Bachl am Beispiel Jesu auf, wie schon Jesu Vertrauen zum Vater unter einer eigenartigen Struktur stand. Jesus beruft sich auf den Vater und nicht auf eine religiöse Tradition; sein Vertrauen gehört dem sich erbarmenden Vater, obwohl sich daraus keine hilfreichen Veränderungen für die eigene Not und das eigene Schicksal ergeben.

Für jemanden, dem die Vermittlung des Glaubens aufgegeben ist und der sich müht um eine Sprache, die sowohl diesem Glauben wie auch der Situation des heutigen Menschen entspricht, eröffnen die einzelnen Beiträge bedenkenswerte Perspektiven.

Linz

Josef Janda

Ö K U M E N I K

■ LEHMANN KARL/SCHLINK EDMUND, *Evangelium — Sakramente — Amt und die Einheit der Kirche*. Die ökumenische Tragweite der Confessio Augustana. (Reihe: Dialog der Kirchen, Bd. 2) (192.) Verlag Herder, Freiburg und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982. Ppb. DM 35.—.

Der 2. Band der Reihe „Dialog der Kirchen“, Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises evangelisch-katholischer Theologen, greift auf hohem Niveau die wesentlichen Fragen der Confessio Augustana (= CA) mit ökumenischer Relevanz auf. Die katholischen Beiträge von E. Iserloh, W. Kasper (beide über Kircheneinheit), K. Lehmann (über die spezifische Form des Bekenntnisses) ebenso wie die evangelischen von B. Lohse, E. Schlink (beide über

Kircheneinheit), W. D. Hauschild (über das Selbstverständnis der Confessio Augustana) liefern beachtenswerte Studien, die hier nicht im einzelnen referiert, sondern nur nachdrücklich empfohlen werden können.

Ein interessantes Beispiel ist die Behandlung des Bischofsamts nach CA 28. Iserloh meint, „Evangelische Kommentatoren tun sich schwer zuzugeben, daß in der CA ein Bischofsamt göttlichen Rechts vorgesehen ist. Entweder übergeht man das in CA 28 so klar herausgestellte ‚ius divinum‘ bischöflicher Jurisdiktion, schwächt es ab bzw. interpretiert es unter Verweis auf andere Bekenntnisschriften und Änderungen Luthers einebnend, oder man hebt aufgrund des zweimaligen ‚episcopi seu pastores‘ den Unterschied zwischen Bischof und Pastor auf und bezieht das ‚ius divinum‘ auf des letzteren Vollmacht zur Predigt und Sakramentspendung“. (23) Dagegen argumentiert Iserloh, daß die beiden Stellen, an denen es ‚episcopi seu pastores‘ heißt, deshalb nichts für eine Gleichsetzung hergeben, weil es an diesen Stellen nur um Anordnungen geht, die sowohl Bischöfe wie Pfarrer im Bereich der Kirchenordnung und Zeremonien trafen, als des menschlichen Rechts. Weiters hätte die Confutatio eine Gleichsetzung des Bischofs- und Pfarramtes zurückgewiesen, wenn die CA eine solche Interpretation auch nur wahrscheinlich gemacht hätte.

Und schließlich: „Die Argumentation der CA ist nur verständlich, wenn mit ‚episcopi‘ die Bischöfe und allein diese gemeint sind. Von ‚potestas gladii‘ zu sprechen oder die Unterscheidung zwischen ‚imperium‘ und ‚ecclesiastica iurisdictio‘ zu treffen, hat doch nur im Hinblick auf die Bischöfe Sinn. Wo aber in CA 28 vom göttlichen Recht oder gleichlautend damit von der Ordnung des Evangeliums gesprochen wird, ist allein von den Bischöfen die Rede, und zwar — gemäß dem Sprachgebrauch der Zeit und der Diskussion auf dem Reichstag 1530 — als einer den Pfarrern übergeordneten Instanz. Auch Luther hat Bischöfe im Unterschied zu den Pfarrern im Auge, wenn er bereit ist, das Bischofsamt zu konzedieren.“ (24)

Lohse hält demgegenüber fest: „Bei aller Kompromißbereitschaft ist das Bischofsamt, dessen Konturen in CA 28 begegnen, nicht das katholische, sondern ein evangelisches“ (97). Er betont, daß katholischerseits der Begriff „göttliches Recht“ überbetont und von einer Bereitschaft zur Unterordnung unter die Jurisdiktion der damaligen Bischöfe gesprochen wird: „Der angemessenere Begriff wäre nach der CA offenbar das vorangestellte ‚secundum evangelium‘. Wichtig ist sodann die inhaltliche Füllung: zu der mit göttlichem Recht ausgestatteten Jurisdiktion gehören Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Abweisung falscher Lehre und Exkommunikationsgewalt. Nicht erwähnt und darum ausgeschlossen sind das Papsttum, die Weihehierarchie sowie bestimmte mit den Sakramenten zusammenhängende Rechtsnormen.“ (98)

Diese Aussagen dürften katholischen Vorstellungen von ‚ius divinum‘ zu wenig sein, wozu noch kommt, „daß bei der Wahrnehmung dieser bischöflichen Jurisdiktion keine irdische Gewalt angewendet werden soll“. Lohse meint, die CA zeige deutlich, „daß es zwischen dem Amt des Bischofs und demjenigen des